

1528 Apr. 23.

Hdschr.: Or. Pap. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8959. Verschiedene Schriften das Jungfrauenkl. zu Nimptschen anl. fol. 26. Das zum Verschuß aufgehr. S. ist abgefallen.

5 Ann.: Das hier erwähnte Haus in Grimma ist das ehemalige Kloster- und Kirchengebäude und wird in No. 479 das wueste hawß genannt, vergl. Lorenz Grimma 128; dasselbe war von dem Kurfürsten Johann dem Adolf von Zehmen behufs Umbau zu einem Wohnhaus erblich überlassen worden (die Urkunde über die von den kurfürstlichen Kommissaren mit diesem und dem Rathe zu Grimma gepflogenen Verhandlungen über den Bau und die Gerechtsame dieses Hauses d. d. 1528 Febr. 23, 2 gleichz. Abschr. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8959. Verschiedene Schriften das Jungfrauenkl. zu Nimptschen anl. fol. 27 und Cop. 7 fol. 21, gedr. Lorenz 130; es wird hier von der wusten
10 s. Elisabethen kapellenn sambt dem alten gemener unnd dem raum doran und zugehörig auff dem iarmarckte gelegenn gesprochen), ohne daß von einer Entschädigung des Klosters die Rede gewesen wäre. Die Angelegenheit wurde endgiltig nach einem Berichte der Sequestratoren, die sich für die Sache des Klosters gütlich aussprachen (gleichz. Abschr. ebenelast. Verschiedene Schriften u. s. w. fol. 30) erst durch die Urkunde des Kurfürsten Johann
15 Friedrich d. d. Torgau 1534 Juli 9 beigelegt, indem derselbe verordnete, daß Adolf von Zehmen dem closter zu Nymptschen an den hergebrachten gerechtigkeiten und freiheiten, die es vom weylantdt dem — fursten — herzog Fridrichen churfursten zu Sachssenn ꝛ. seliger gedechtnus vom wegen solchs hauss, so demselbigen closter durch sein lieb wechsselsweiss zukomen, erlangt haben sollen, unnachteillig sey und dadurch nichts
20 benommen werde, Or. Perg. Ernestin. Gesamtarchiv Weimar Reg. X. Bl. 9. I, 100 (für das fehlende S. sind Einschnitte im Perg. vorhanden), vergl. Lorenz 131.

Margareta von Haulitz Aebtissin und Sammlung zu Nimbschen an Kurfürst Johann. — Wir fugen e. c. f. g. underthenig wissen, das wir ein hoffestat ader haus zu Gryme ligende, welchs alle iar vierczig groschen hat müssen zu geschoss gebenn, welchs
25 uns von dem — hern Friderichenn churfurstenn zu Sachssenn ꝛ. gotseligen von wegenn des hauses zu Torgaw, das wir s. e. f. g. vorkaufft habenn, gefreiet ist wordenn, also das es nicht mehr geschos, steuer geben sal unnd sovil bir man vor das closter bedarff zu Gryme brauen lassen und darin zu keuffenn und vorkeuffenn macht haben. — Nue
30 understehet sich Adolff von Zeme zu Gryme dasselbig geben an unsern willem unnd wissen abezubrechenn, daraus uns armenn kindern ein gros nachteil ervolgt und zu vormuten, das man uns den marckt darin zu keuffenn auch erwereth, wie sich dann die von Gryme, ehe uns dise freyheit gegebenn, auch gewegert. *Bitten um Schutz.* Datum donrstag nach quasimodogeniti des xxviii. iars ꝛ.

1528 Mai 28.

35 Hdschr.: Or. Pap. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8959. Vom Kloster ausgel. Gelder betr. fol. 27. Die 3 SS. der Aussteller unter Papierlecke unten aufgedrückt.

Ann.: Eine Quittung über vom Propst zu Nimbschen gezahlte 60 fl. zur Besoldung von 15 Fußknechten d. d. 1525 Dec. 15 Or. Pap. ebenda fol. 16, gedr. Hasche Magazin 8, 323 f. — Ueber die sonst vom Kloster zu leistenden Kriegsdienste vergl. Lorenz Grimma 504. 1067. Nachzutragen ist hier, daß bereits um 1347 Nimbschen mit einem
40 zu stellenden Heerwagen ausgeführt wird (Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 5 fol. 1^b).

Günther von Büncau, Ritter, Amtmann zu Altenburg, Heinrich von Einsiedel zu Gwandstein und der Rath zu Altenburg quittiren dem Vorsteher des Klosters Nimbschen Georg von Wolfersdorff über den Empfang von 168 Gulden 4½ Groschen zur Besoldung
45 ellicher zum kurfürstlichen Heeresaufgebot zu stellender Fußknechte für 2 Monate. — Gescheenn und geantwort montags nach exaudi anno ꝛ. xv^oxxviii.